



Aufgabe 1

Es stehen Ihnen die folgenden Begriffe zur Verfügung:

Analyse, Planung und Kontrolle/Kostenrechnung/Controlling/ergebnisorientiert/Finanzbuchhaltung/Finanzen & Rechnungswesen/Finanzplanung und -kontrolle/Finanzpolitik/Geschäftsleitung/Beschaffung der Finanzmittel/Liquidität/liquiditätsorientiert/operative Planung/Rentabilität/strategische Planung/Treasury/Cash Management/Verwaltungsrat/Zahlungsverkehr, Inkasso und Kasse

Setzen Sie jeweils den korrekten Begriff im unten stehenden Lückentext ein. Jeder Begriff wird mindestens einmal verwendet.

Die Hauptverantwortung für die ___ liegt beim Verwaltungsrat. Dieser legt die ___ fest in Zusammenarbeit mit der ___. Für die ___ ist die ___ verantwortlich, allenfalls unter Mitarbeit des ___.

Für das Tagesgeschäft ist die ___ verantwortlich. Das Tagesgeschäft wird durch die Abteilung ___ ausgeführt. Diese Abteilung ist auf die Unternehmensziele ___ und ___ ausgerichtet. In grösseren Unternehmen ist diese Abteilung funktionsmässig in folgende zwei Bereiche aufgeteilt:

- Der Bereich ___ umfasst die Bereiche ___ und ___. Dieser Bereich umfasst ___ und arbeitet ___.
- Der Bereich ___ mit den Kernbereichen ___, ___ und ___ arbeitet ___.

Lösung

Die Hauptverantwortung für die **strategische Planung** liegt beim Verwaltungsrat. Dieser legt die **Finanzpolitik** fest in Zusammenarbeit mit der **Geschäftsleitung**. Für die **operative Planung** ist die **Geschäftsleitung** verantwortlich, allenfalls unter Mitarbeit des **Verwaltungsrats**.

Für das Tagesgeschäft ist die **Geschäftsleitung** verantwortlich. Das Tagesgeschäft wird durch die Abteilung **Finanzen & Rechnungswesen** ausgeführt. Diese Abteilung ist auf die Unternehmensziele **Liquidität** und **Rentabilität** ausgerichtet. In grösseren Unternehmen ist diese Abteilung funktionsmässig in folgende zwei Bereiche aufgeteilt:

- Der Bereich **Controlling** umfasst die Bereiche **Finanzbuchhaltung** und **Kostenrechnung**. Dieser Bereich umfasst **Analyse, Planung und Kontrolle** und arbeitet **ergebnisorientiert**.
- Der Bereich **Treasury/Cash Management** mit den Kernbereichen **Finanzplanung und -kontrolle, Beschaffung der Finanzmittel** und **Zahlungsverkehr, Inkasso und Kasse** arbeitet **liquiditätsorientiert**.

Aufgabe 2

Während eines Beratungsgesprächs mit Herrn T. Müller stellen Sie fest, dass er mit der angespannten finanziellen Lage seiner Unternehmung überfordert ist. Da er keine Ahnung davon hat, was eine potenzielle Zahlungsunfähigkeit bedeutet, hat er diverse Fragen an Sie.

1. Worin besteht die Hauptaufgabe des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs?
2. Die Betreibungsregister geben Auskunft über die Zahlungsmoral und die Zahlungsverhalten der eingetragenen Personen. Das Betreibungsamt nimmt diese Registerfunktion wahr, indem es dem Interessierten ein Einsichtsrecht gewährt. Dieses Recht geniessen Personen, welche ein Interesse nachweisen können. Gibt es aber auch Fälle, in welchen das Betreibungsamt keine Auskunft erteilt?

3. Welche zwei wesentlichen Punkte bestätigt ein Betreibungsamt mit einem «sauberen» Betreibungsauszug?
4. Nennen Sie zwei Gründe, weshalb der Wert eines Betreibungsauszugs nicht überschätzt werden darf.
5. Welche Forderungen können Gegenstand einer Betreibung sein?
6. Bestimmen Sie den ordentlichen Betreibungsort für eine natürliche und eine juristische Person.

Lösung

1. Das Schuldbetreibungsrecht ist ein Teil des Zwangsvollstreckungsrechts. Es geht nur um die Eintreibung von (Geld-)Schulden und von Sicherheitsleistungen. Ein Gläubiger kann mithilfe des Betreibungs- und Konkursamts seine Forderung zwangsweise einziehen.
2. **Art. 8a Abs. 3 SchKG**
Die Ämter geben Dritten von einer Betreibung keine Kenntnis, wenn:
 - die Betreibung nichtig ist oder aufgrund einer Beschwerde oder eines gerichtlichen Entscheides aufgehoben worden ist.
 - der Schuldner mit einer Rückforderungsklage obsiegt hat.
 - der Gläubiger die Betreibung zurückgezogen hat.
3.
 - In den vergangenen fünf Jahren und auch im laufenden Jahr sind keine Betreibungen angehängt worden.
 - In den letzten 20 Jahren sind keine Verlustscheine ausgestellt worden.
4.
 - Der Betreibungsauszug ist territorial beschränkt, da das jeweilige Betreibungsamt nur über die Betreibungsverfahren Auskunft geben kann, welche bei ihm durchgeführt worden sind. Das heisst, dass der Betreibungsauszug eine unsichere Informationsquelle bei Schuldnern darstellt, welche erst vor Kurzem ihren Wohnsitz gewechselt haben.
 - Ein Schuldner könnte seine Gläubiger dazu veranlasst haben, die Betreibung zurückzuziehen. Dadurch ist die Betreibung im Betreibungsauszug nicht ersichtlich.
 - Eine Betreibung kann grundlos erfolgt sein. Zu Beginn der Betreibung ist noch kein Beweis der offenen Forderung notwendig (böswillige Absicht eines Dritten).
5. **Art. 38 Abs. 1 SchKG**
 - Forderungen auf Geldzahlungen in Schweizer Währung
 - Forderungen auf Sicherheitsleistungen
6. Der ordentliche Betreibungsort natürlicher Personen befindet sich an ihrem (schweizerischen) Wohnsitz (**Art. 46 Abs. 1 SchKG**). Der ordentliche Betreibungsort juristischer Personen befindet sich am im Handelsregister eingetragenen Hauptsitz der Unternehmung. Nicht eingetragene Personen sind am Ort ihrer Verwaltung zu betreiben (**Art. 46 Abs. 2 SchKG**).

→ Ihr Weiterbildungsinstitut:

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG
Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66
Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu